

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	09.02.2017
Berichtersteller:	Spindler, Kerstin	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	033/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.03.2017	öffentlich - Entscheidung

Vormundschaften über unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2017 mit dem Caritasverband Coburg

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Der Caritasverband Coburg führt -nach Erteilung der Erlaubnis durch das Bayerische Landesjugendamt- seit März 2015 die Vormundschaften für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch.

Die Entscheidung darüber liegt beim Familiengericht Coburg.

Der Vormund „ersetzt“ dabei die Eltern im Bereich der elterlichen Sorge und nimmt entsprechend die umfassende rechtliche Vertretung, auch im Asylverfahren, wahr.

Mit Stand 31.01.2017 besteht für 54 junge Menschen im Landkreis Coburg eine Vormundschaft.

Der Caritasverband Coburg führt darüber hinaus auch die Vormundschaft für sechs 18jährige Pakistaner. In den Fällen, in denen eine Vormundschaft vor dem 18. Lebensjahr eingerichtet wird, gilt, dass die Vormundschaft altersbedingt erst dann aufgehoben wird, wenn die Volljährigkeit im Herkunftsland eintritt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des Caritasverbandes und dem Landkreis Coburg sowie den beteiligten Jugendlichen, den Pflegeeltern und Wohngruppen ist vertrauensvoll und gut und soll entsprechend weitergeführt werden.

Auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis bezuschusst der Landkreis Coburg diese Aufgabenwahrnehmung mit einer monatlichen Fallpauschale in Höhe von 89 € je Vormundschaft.

Diese Aufwendungen werden dem kostenerstattungspflichtigen Träger in Rechnung gestellt. Zur Klarstellung hat dazu das Bayerische Landesjugendamt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration folgendes mitgeteilt:

„Selbstverständlich bleibt es einem Jugendamt unbenommen, mit einem Vormundschaftsverein, der die Erlaubnis nach § 54 SGB VIII erhalten hat, auf vertraglicher Basis die Übernahme von Vormundschaften gegen entsprechendes Entgelt zu vereinbaren.

Die Kosten für die Führung von Vormundschaften sind – ausgenommen die Verwaltungskosten im Jugendamt – nach hiesiger Auffassung Maßnahmekosten im Sinne

des § 89d Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, weil sie von einem örtlichen Jugendhilfeträger aufgewendet werden. Erstattungsfähig sind diese Kosten sowohl dann, wenn sie auf Grund des tatsächlichen Aufenthaltes des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings oder aber auf Grund eines landesrechtlich geregelten Verteilverfahrens entstehen.

Sind die Kosten für die Führung von Vormundschaften auf Grund eines gesetzlich geregelten Verfahrens durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit einem Vormundschaftsverein entstanden, sind sie in gleicher Weise als rechtmäßige Jugendhilfeaufwendungen anzuerkennen wie Kosten durch bestellte Amtsvormundschaften. Jede andere Gesetzesauslegung stünde im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip des § 4 Abs. 2 SGB VIII."

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit der Caritas steht zur Fortschreibung für 2017 an (Anlage 1).

II. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2017 mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- III. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.z.Zt. erkrankt.....
- VI. An GBZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Spindler

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat